

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungsgewerbes. Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“.

Nummer 5.

Köln, den 12. Mai 1923.

4. Jahrgang.

Preis der Arbeit!

Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwiefeln!
Ehre jedem Tropfen Schweiß!
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hintern Bluge; doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungern pflegt, sei nicht vergessen!
(Freiligrath.)

Lohnschema u. Damenschneiderei.

Unter diesem Titel veröffentlicht „Die Rundschau“, das Organ des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, einen Artikel, der sich mit der Entlohnungsform in der Damenschneiderei befaßt. Grundtendenz des Artikels ist, nachzuweisen, daß man die Entlohnung in der Damenschneiderei nicht in ein Schema pressen dürfe, insbesondere nicht, soweit weibliche Arbeitskräfte in Frage kommen. Diese ablehnende Haltung gegenüber der bisherigen Entlohnungsform versucht man u. a. mit folgenden Sätzen zu rechtfertigen:

„Tausendfältige Kleinkunst läßt sich nicht in ein Tarifmuster sperren. Abgesehen davon, daß unzählige Arten der Technik zu erfassen wären, ist auch die Handfertigkeit der Arbeiterin zu wechsell und abgestuft, um einheitliche Maße zu dulden.“

Unser Gehilfenstand besteht in der Hauptsache aus Unverheirateten. Unsere talentierten Arbeiterinnen verlangen nach Höherentwicklung, nach Selbstständigkeit, nach dem eigenen Geschäft, sofern sie nicht vorzeitig heiraten. Aus diesem Grunde suchen sie in den Betrieben, denen sie eingegliedert sind, mit gutem Recht ideale Vorteile jeder Art zu erwerben: technisches Können, sachliche Wissen, handwerkliche Gewandtheit, einheitliche Gestaltungskunst und geben dafür ihr Berufsinteresse, ihren Arbeitseifer, ihre Schaffensfreude.

Dieser Kräfteaustausch ist die sichere Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Leider haben die letzten Jahre eine gewisse Anlust zu solchem Zusammenwirken von Meisterin und Gehilfin gezeigt. Die Schuld daran trägt die einheitliche Tarifbezahlung. Pflicht wird gegen Pflicht verrechnet, und dabei kommt unser Handwerk zu kurz. Kleinkunst wird als zeitraubend so viel als möglich eingeschränkt. Vergrößerte Wirkungen treten an ihre Stelle. Die Handgeschicklichkeit verliert ihren Wert, denn der Lohnziffer rangiert schwer und leicht in die gleiche Klasse. Die Unternehmerin sucht die bedrohte Produktivität ihres Geschäftes dadurch auszugleichen, daß sie die Arbeitsleistungen zu steigern sucht, ein Vertiefen wird unmöglich, denn nicht mehr das Werk, sondern der Zeitwert gebietet.

Für die Damenschneiderei ist die bestehende Entlohnungsweise noch nicht die, welche unserem Gewerbe und unserer kommenden Meisterinnengeneration zum Segen gereichen kann.

Dem Schneidergehilfen ist Gelegenheit geboten, durch Fleiß und Gewandtheit bei der Bewältigung seiner Arbeit deren Qualität vor der des weniger gewandten Gehilfen zu beweisen und folglich sein Verdienst durch gründlichere Ausnutzung der für die Anfer-

tigung eines Stückes errechneten Stundenzahl zu erhöhen.

Die tarifliche Bewertung der Gehilfenarbeit kennt einen derartigen Ausgleich nicht. Das Lohnsystem nach Altersstufen vernichtet jedes Streben nach erhöhter Qualität und damit die künstlerische Entwicklung unseres Handwerks, denn der Wert unserer Arbeit gründet sich nicht auf die, das Kleid kunstvoll auszugestalten; sie hat also ihren Ursprung auf geistigem Gebiet, bei Geschmack und Stilgefühl.

Dem Festlohn eines Schneidergehilfen steht der Höchstlohn der tüchtigen Gehilfin in einer Abkufung von 70 Proz. zur Seite, der rationalen Ausnutzung der Stundenzahl seitens des Gehilfen also die mit zeitraubender Kunstfertigkeit gefüllte Arbeitszeit der Gehilfin. Geldwert gegen Kulturwert.

Die gute Gehilfenleistung verringert die auf das Stück entfallende Stundenzahl und vermehrt den Verdienst von Gehilfe und Meister. Die gute Leistung der Gehilfin jedoch vermehrt die Stundenzahl, vertieft die Kenntnisse der Gehilfin, vermindert aber den Verdienst der Meisterin. Dabei darf nicht bestritten werden, daß die auf Zeitausnutzung eingestellte Gehilfenarbeit anstrengender und ermüdender ist als die wechselvollere Beschäftigung der fleißigen Gehilfin. Ihre Arbeit bietet manche Atempause, die Freude am Werden ist Entspannung.“

Die Verfasserin wirft dann die Frage auf: Wie läßt sich das Problem ohne Schaden für beide Teile lösen? — Sie knüpft an diese Fragestellung folgende Ausführungen:

„Die Anfangslöhne der Ausgelernten vertragen eine Herabsetzung nicht. Ist auch ihre Höhe zum Teil schuld, daß nach Beendigung der Lehrzeit zur Zeit so viele Ausgelernte nicht beschäftigt werden, die Befestigung dieses Uebelstandes muß auf eine andere Weise durchgeführt resp. ihm vorgebeugt werden.“

Wie steht es nun mit den anderen?
Gibt es überhaupt bezüglich der Leistungen unserer Gehilfinnen 5 Rangklassen?

Sind diese nach den Dienstjahren abgestuft? Kann nicht vielmehr eine junge, mit besonderer Geschicklichkeit begabte Gehilfin im ersten Jahre nach der Lehre schon Besseres leisten als manche sog. vorgeschrittene Zuarbeiterin der höchsten Altersklasse?

Und gleichen sich die einzelnen Gattungen der höheren Grade in dem Maße, daß sie gleiche Bewertung beanspruchen können?

Das bestehende Lohnschema knebelt aber alle in einen Wertmaßstab hinein.

Sieht der geldliche Erfolg der Arbeit einer unverheirateten Gehilfin in einem geistlichen Verhältnis zu demjenigen des verheirateten Arbeiters, der eine mehrköpfige Familie versorgt?

Und fördert dieses Mißverhältnis die Entwicklung gesunden Volkstums?

Wir können täglich beobachten, wie sich viele unserer jungen Mitarbeiterinnen in eine irrige Daseinsauffassung verstricken, indem sie ihr gutes Recht auf Lebensfreude mit einem Aufwand durchsetzen, der nicht nur ihre wirtschaftliche Kraft vergeudet, sondern auch die Volksgesundheit und vor allem die persönliche Höherentwicklung hemmt. Der Spartaner, der gerade unseren Gehilfinnen früher eignete, ist verlorengegangen. An seine Stelle tritt das Verlangen an gedankenlosem Geldwert und Befehigt — zur Gewohnheit geworden — Er-

wartungen auf die Zukunft, die sich im Rahmen einer soliden Existenz nicht verwirklichen lassen.

Solche Schädlichkeiten sind nicht als Folgen hoher Löhne überhaupt anzusehen, sondern als Auswirkung der zu hohen Entlohnung minderwertiger Arbeitskräfte, die in der Lohnhöhe nicht das Wertmaß ihrer eigenen Leistung erblicken dürfen und deren Achtung vor handwerklicher Tüchtigkeit in dem Maße sinken muß, als ihre mangelhafte Arbeit jener der Qualitätsarbeiterin gleichgestellt leben. Der bequem gewonnene Lohn wird ihnen nicht zum erworbenen Besitz.

Die Qualitätsarbeiterin bleibt nach wie vor ihrer Aufwärtsentwicklung eingedient und wird daher von ihrem Einkommen den richtigen Gebrauch machen. Mit Recht wird sie — darüber möge sich jede Arbeitgeberin klar sein — ihr Tätigkeitsfeld in Wertstätten verlegen, wo sie den günstigsten Boden für ihre Entfaltung und gebührende Bewertung ihres besonderen Könnens findet.

Also fort mit den vielen Zwischenlohnkufen! Der Raum zwischen dem Anfangslohn der Ausgelernten und dem Spitzenlohn der ganz selbständigen Arbeiterin werde für die Entlohnung nach Leistungswert freigegeben.“

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß wir diesen Ausführungen nicht beipflichten können, sondern daran manches anzusehen haben. — Tausendfältige Kleinkunst läßt sich nicht in ein Tarifmuster sperren.“ Ein Höheres; nur schade, daß die Arbeitgeber bei der Festsetzung der Löhne der Schneiderinnen nichts davon wissen wollen, daß die Schneiderinnen Künstlerinnen sind. Bei jeder Lohnbewegung klingelt's einem in die Ohren, daß die Gehilfinnen angeblich in ihrem Beruf nichts leisten. Dann aber ist es auch nicht richtig, daß die Lohnregelung in der Damenschneiderei die Arbeit der Gehilfinnen über einen Ramm schert. Wie liegen denn die Dinge?

Das Tarifmuster steht — wenn man die Position: „Zuarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit“ ausföhlet — immer noch 8 Lohngruppen für Arbeiterinnen vor, nicht 5, wie es die Kritischschreiberin darstellt. Eine Unterteilung ist also in weitestem Maße durchgeführt. Von einer Gleichmachelei kann also keine Rede sein.

Dann hat die Verfasserin einen wesentlichen Punkt „übersehen“. Sie mußte ihn übersehen, sonst hätte sie nicht zu ihrer Schlussfolgerung kommen können. Dieser Punkt, an den sich die Verfasserin elastisch vorbeidreht, ist der, daß es auch unter der Herrschaft des jetzigen Tarifvertrages jeder Meisterin und jedem Meister unbenommen ist, bessere als normale qualitative Leistungen mit einem höheren Lohne zu bewerten, als wie er im Tarif vorgelesen ist. Ein Zeitlohnziffer kann immer nur Mindestlohnziffer sein. Das liegt in der Natur der Sache. Erst wenn ein Zeitlohnziffer zu einem Höchstlohnziffer gestempelt wird, wird er zu einem Festlohn. Wir haben den Tarif in der Damenschneiderei nie anders als Mindestlohnziffer aufgestellt und mit uns viele einsichtige Arbeitgeber. Wenn ein Teil der Arbeitgeber darüber anders denkt, um aus der anderen Auffassung Vorteil für sich schöpfen zu können, so gibt dies noch lange nicht das Recht, dem Tarif Mängel zu unterstellen, die ihm in Wirklichkeit gar nicht anhaften.

Mit dieser Feststellung fallen die meisten Argu-

man's gegen die bisherige Lohnregelung für Schneiderinnen in sich zusammen. Wenn man gegen etwas, was einem nicht gefällt, ankämpfen will, so muß man schon bessere Gründe ins Feld führen, als die Verfasserin es tut.

Die angeblühte „Gleichmacherei“ in der Bezahlung ist es aber auch u. E. nicht, die der Verfasserin die Feder führte. Der Grund liegt tiefer. Wer zwischen den Zelten zu lesen versteht, wird es herausgefunden haben. Die Verfasserin deutet es nur leise an. Man will die bisherige tarifliche Regelung der Schneiderinnenlöhne deshalb nicht mehr, weil man von jeder tariflichen Bindung frei sein möchte. In dieser Auffassung lassen wir uns auch dadurch nicht beirren, daß die Verfasserin an einer Stelle es weit von sich wirft, „einer wilden Lohnpolitik“ das Wort reden zu wollen. Was bliebe denn von einer tariflichen Regelung noch übrig, wenn der Wunsch der Verfasserin in Erfüllung ginge, „den Raum zwischen dem Anfangslohn der Ausgelernten und dem Spitzenlohn der ganz selbständigen Arbeiterin für die Entlohnung nach Bekleidungsart freizugeben?“ — Nichts, aber auch rein gar nichts! Mehr als 80 Proz. der Schneiderinnen könnten nach Willkür entlohnt werden. So machen wir keine Tarifpolitik; lieber keine.

Recht dunkel ist auch der Sinn der Frage: „Steht der geistliche Erfolg der Arbeit einer unverheirateten Gehilfin in einem geistlichen Verhältnis zu demjenigen des verheirateten Arbeiters, der eine mehrköpfige Familie versorgt?“ — Eine klare Antwort auf diese Frage gibt die Verfasserin nicht. Man muß auch hier zwischen den Zeilen lesen. Kein Wort davon, daß der Lohn des verheirateten Arbeiters, der eine mehrköpfige Familie versorgt, zu gering ist und deshalb erhöht werden müßte. Nein! Die ledige Gehilfin hat nach den Ausführungen der Verfasserin keinen Sinn zum Sparen, sie geht dem Vergnügen nach und verliert gedankenlos ihren Lohn. Das kann sie doch nur dann, wenn sie mehr verdient, als sie zum Lebensunterhalt braucht. Die konsequente Schlussfolgerung aus den Ausführungen der Verfasserin kann deshalb doch nur die sein: Die ledige Arbeiterin verdient zu viel!

Wir kennen die Dame nicht, die den Artikel verbrochen hat, wären ihr aber sehr dankbar, wenn sie uns einmal ehrlich gestehen möchte, ob sie selbst ihren Lebensaufwand von einem Betrage bestreitet, der dem Lohn einer Gehilfin in der Damenschneiderei gleichkommt. Sie mag uns dann auch einmal vorrechnen, wieviel von einem solchen Betrage für Vergnügungen ausgegeben oder gespart werden kann. Dann reden wir weiter über die Dinge.

Wir stellen es für notwendig, unsere weiblichen Mitglieder mit der Gedankenwelt ihrer Arbeitgeberinnen vertraut zu machen. Sie können manches daraus lernen. Jetzt wissen wir, wohin die Kasse gehen soll. Mehr als 80 Prozent der Gehilfinnen möchte man wieder nach Willkür entlohnen. Die Löhne der Arbeiterinnen sollen abgebaut werden. Daß

die Kolleginnen bei den jetzigen Löhnen schon zum Darben verurteilt sind, geniert diese Arbeitgeberinnen nicht.

Unsere Kolleginnen müssen alle Kräfte anspannen, um die Pläne der Arbeitgeber zu durchkreuzen. Auch die letzte Gehilfin muß der Organisation zugeführt werden. Arbeiten wir unablässig an der Stärkung der Organisation. In der Einigkeit und Entschlossenheit liegt unsere Macht; an die die Pläne der Arbeitgeber zerbrechen werden.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Zahlungsgewöhnlich zahlt jedes Mitglied 80 Prozent des Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Nach jeder Lohn-erhöhung müssen die Beiträge neu festgelegt werden. Pünktliche Beitragszahlung ist erste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers.

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 13. Mai bis 19. Mai.

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 20. Mai bis 26. Mai.

Das Mitgliedsbuch Nr. 27 057, lautend auf den Namen Ida Müller, Essen, ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Nachen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, von der auch das Schneidergewerbe in starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen ist, bringt allerlei Uebelstände mit sich. Die Löhne haben in keiner Branche den Preisverhältnissen folgen können. Bekanntlich steht Nachen infolge seiner geographischen Lage und dem damit zusammenhängenden Grenzverkehr in der Teuerungsskizze mit an erster Stelle. Die Löhne im Gewerbe dagegen weisen einen Stand auf, der nachgerade unerträglich wird. Die Löhne der bestbezahlten Arbeitskräfte im Bekleidungs-gewerbe stehen durchweg um 300 bis 500 M. unter den Löhnen anderer Berufsgruppen. Diese Zustände sind auf die Dauer unhaltbar.

In der Herrenschneiderei hat sich in letzter Zeit ein Mißstand eingeschlichen, der von uns nicht scharf genug bekämpft werden kann. Einige „Meister“ bieten sich an, Anzüge zu Kassonpreisen zu liefern, bei denen es gar nicht mehr möglich ist, die Tariflöhne zu zahlen. Damit nun diese Herren „Meister“ trotzdem auf ihre Rechnung kommen, wird versucht, die Anzüge unter Tariflohn angefertigt zu bekommen. Der an sich schon unzulängliche Lohn soll also noch weiter gedrückt werden. Ein solches Gebahren ist nicht scharf genug zu verurteilen und wird, wie wir nebenher feststellen möchten, auch von der hiesigen Innung bekämpft.

Die Innung möge aber auch dafür sorgen, daß nicht gewisse „Meister“ auf Grund der billigen Arbeitskräfte, die sie an ihren Lehrlingen haben, in die Lage versetzt werden, Schmitzkonkurrenz zu treiben. Könnten wir doch einigerm Zeit feststellen, daß ein Lehrling, der im 3. Lehrjahr stand, eine wöchentliche Vergütung von sage und schreibe 80 M. bekam.

Auch in der Herrenkonfektion sind die Löhne viel zu niedrig. Bei einigen Firmen gelang es uns, die Stücklöhne um 100 Prozent zu erhöhen. Die Heimarbeit in der Konfektion wird im allgemeinen so schlecht bezahlt, daß Frauen und Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden müssen, um auf einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu kommen. Eine Firma zahlt heute noch 800 M. für eine Woche. Das spricht Bände.

In der Herrenwäsche-Konfektion ist es ungelungen, die Löhne um 25 Prozent zu erhöhen. Der Berechnungslohn ist Grundlohn plus 9163 Prozent. Auch für Korsettnäherinnen und Stickerinnen haben wir im April bedeutende Lohn erhöhungen erreicht. Trotz alledem sind auch heute noch die Löhne in diesen Branchen unzureichend, umso mehr, als eine volle Arbeitszeit nirgends zu verzeichnen ist.

Bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage müssen wir mit doppeltem Eifer an der Ausbreitung der Organisation und an der Vertiefung der gewerkschaftlichen Grundarbeit, damit die Organisation jeder Schlagfertigkeit basteht, um die Belange ihrer Mitglieder zu wahren.

Sterbetafel.

Es starb der Kollege
Johann Schmidt,
Mitglied der Ortsgruppe Köln!
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Original Körperhaltungs-Durdm.-System Kump

ist von ersten Fachleuten in Deutschland und im Auslande, welche im Zuschneiden groß: Erfahrung besitzen, als

das zuverlässigste Zuschneide-System d. Gegenwart

allgemein anerkannt, besonders bei Bekleidung abnormaler Körperbauarten. — Prospekte über Lehrbücher, Unterricht u. s. w. kostenlos durch

Privat-Zuschneide-Schule J. Kump

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Mitglieder! Werbet unabh. fällig für euren Verband!

Mitglieder!
Bringt Euer Spar-guthaben der
Deutschen Volkshank

Herrn-Stoffe
zwischen 12000-60000
per Meter. Muster nur
gegen das jeweilige Brief-
porto in Briefmark. ver-
sendet Emil Hohltoldt,
Mohrens, Dresden-N.6.

Gründliche Ausbildung im Beruf
ist heute die vornehmste Aufgabe eines jeden Fach-
kollegen. Wir empfehlen zu diesem Zweck unser
Lehrbuch zum Selbstunterricht
im Zuschneid
sowohl für die Herren- wie für die Damenschneiderei.
Einfach und leicht erlernbar, unter Mitarbeit erst-
klassiger Zuschneider bearbeitet ist unser Lehrbuch
unentbehrlich für jeden Fachmann, denn es ist das

System der Praxis.
Um den Bezug der Lehrbücher jedem Fachkollegen
ermöglichen zu können, haben wir den Preis der
Lehrbücher in jeder Abteilung auf je **RM. 10.000**
festgelegt. In diesem Preis unterstellen wir je 200
Stück dem Verkauf und raten wir zu sofortiger
Bestellung.
Größe Deutsche Zuschneider-Bereinschule
München, Mittelbayerplatz 2/1, 2. Aufg.
Postfachkonto 49595 München.

Original-Einheits-System „Bialias“

Die klassische Präzisions-Methode der moder-
nen Zuschneidetechnik. Unübertroffen an Eleganz
und Formenschönheit für die gesamte Herren-
und Damenschneiderei, insbesondere für ein-
seitige, schiefe und verwachsene Körperbauarten.
Neue Kurse beginnen regelmäßig zum Anfang
eines jeden Monats. Lehrgan und Vorklasse
kostenlos gegen Rückporto. Für diejenigen, die
am Lehrkursus nicht teilnehmen können, sind
Lehrbücher auch für den Selbstunterricht
erhältlich.
Lehrbuch für Herrenschneiderei 20.000.— M.
Lehrbuch für Damenschneiderei 18.000.— M.
Vorbereitungskurs und Probe, technische Zeit-
schrift bringt Schnittaufstellungen für Herren-
und Damenschneiden. Vollständiger Jahrgang
1922 kostet nur 750.— M.
Priv. Zuschneideschule Friedrich Bialias
Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 83 I.

